

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 03.10.2017

1      13.08      Jugendfürsorge  
         36.00      Behörden, Institutionen  
**glow. das Glattal; Charta Jugendschutz; Unterstützung**

## a) Ausgangslage

Risiken und Herausforderungen gehören zum Leben. Eine wichtige Entwicklungsaufgabe für Kinder und Jugendliche ist es deshalb, Risiken einschätzen zu lernen. Dabei muss es Kindern und Jugendlichen erlaubt sein, Risiken zu erleben und zu erfahren, denn dies ist förderlich für die Entwicklung zu selbstständigen Individuen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern. Es ist aber eine gesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor hohen Risiken zu schützen. Jugendliche verhalten sich risikobereiter und sind unerfahrener als Erwachsene. Deshalb braucht es starke Schutzbestimmungen, die junge Menschen vor einem zu frühen und übermässigen Alkohol- und Tabakkonsum und der Gefahr der Suchtentwicklung schützen. Die Gesetzgebung für diesen Schutz ist auf nationaler und kantonaler Ebene geregelt. Auch die Gemeinden setzen sich für eine aktive Förderung des Jugendschutzes ein.

Jugendliche im Glattal, das zeigen auch die Umfragen der Arbeitsgruppe Jugend vom Herbst 2016, sind sehr mobil. Ihr Ausgehverhalten beschränkt sich längst nicht nur auf die Gemeinde. Für Jugendliche unter 16 Jahren sind beispielsweise das Glattzentrum oder der Flughafen wichtige Treffpunkte. Auch Veranstaltungen und Dorffeste in den umliegenden Gemeinden sind Anziehungspunkte. Dabei treffen Teenager heute in den verschiedenen Gemeinden auf sehr unterschiedliche Umsetzungen des Jugendschutzes. Schliesslich liegen die Verantwortlichkeiten im Bereich Jugendschutz hauptsächlich beim Verkaufspersonal, welches durch die Gemeinden sensibilisiert, bzw. kontrolliert wird. Eine Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich Jugendschutz und eine gemeinsame Haltung über die Bedeutung des Jugendschutzes gegenüber der Öffentlichkeit sind angesichts einer mobilen Jugend erstrebenswert.

Im Verein glow. das Glattal bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Gemeinden. Die Arbeitsgruppe Jugend der glow hat die Aufgabe, Schwerpunkte und Themen der Jugend zu behandeln und sie den acht Mitgliedsgemeinden zur Umsetzung vorzuschlagen. Aufgrund einer Umfrage der AG Jugend und der Suchtpräventionsstelle in allen acht Gemeinden zeigte sich im Jahr 2016, dass sich die Gemeinden unterschiedlich organisieren und ein Potential zur Verbesserung des Jugendschutzes besteht. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe dieses Jahr das Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden im Bereich Jugendschutz zu optimieren.

In einem ersten Schritt wurde eine Charta erstellt, welche die gemeinsame Haltung der acht Mitgliedsgemeinden darstellt und Massnahmen zu einer aktiven Förderung des Jugendschutzes vorschlägt. Diese bezieht die Festbetreiber, Verkaufspersonal und die Vereine in die Jugendschutzbemühungen ein.

Zudem sollen die Jugendschutzbestimmungen in der Gemeinde strukturell besser verankert sein. Die unterzeichnenden Gemeinden der glow sollen sich für eine aktive Förderung des Jugendschutzes einsetzen und dabei gut zusammenarbeiten.

Der von der glow-Arbeitsgruppe Jugend erarbeitete Entwurf lautet wie folgt:

## **CHARTA JUGENDSCHUTZ der glow-Gemeinden**

### **Warum Jugendschutz**

*Die Jugendschutzbestimmungen sind Bestandteil schweizerischer und kantonaler Gesetze. Sie wurden erlassen, um Jugendliche und Kinder vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zu schützen.*

*In einem ersten Schritt legen die glow-Gemeinden den Fokus auf die Gefährdungen durch Alkohol und Tabak. Ein Körper im Wachstum reagiert besonders sensibel auf diese Substanzen. Zudem helfen die Jugendschutzbestimmungen Suchtentwicklungen zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Sie gelten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum.*

### **Gemeinsam Verantwortung übernehmen**

*Die acht glow-Gemeinden nehmen den Jugendschutz ernst. Sie treten im Bereich Suchtprävention mit einer gemeinsamen Haltung auf und setzen im Glattal konkrete Massnahmen um. Die Jugendschutz-Charta verleiht der gemeinsamen Haltung Ausdruck und dient als Leitfaden für die Umsetzung in den Gemeinden.*

## **Die Richtlinien der CHARTA JUGENDSCHUTZ**

### **1 Organisation und Zuständigkeit sind geregelt**

*In der Gemeinde gibt es eine mit dem Jugendschutz beauftragte Person, ein jährliches Budget und es besteht regelmässiger Kontakt zur Suchtprävention.*

### **2 Jugendförderbeiträge für Vereine**

*Die Vereine nehmen das Thema (Sucht)Prävention in ihre Statuten auf, Sie benennen intern eine für die Prävention verantwortliche Person. Diese bildet sich regelmässig an Veranstaltungen für Vereine weiter. Jugendförderbeiträge werden ausgerichtet, wenn diese Massnahmen im Verein umgesetzt sind.*

### **3 Bedingungen zur Erteilung von Bewilligungen für Feste und Veranstaltungen**

*Das Verkaufspersonal ist geschult, die Organisatoren verwenden das von der Suchtprävention empfohlene Material, es gibt eine verbindliche Preisstruktur und die Gesetze zum Verkauf und der Abgabe von Alkohol werden eingehalten.*

#### **4 Jugendschutzinformation bei Patentvergabe an Verkaufsstellen**

*Die Gesuchsteller kennen die Jugendschutzbestimmungen und zugehörigen Gesetze. Die Patentinhaber erhalten regelmässig Informationen durch die Gemeinde über Material und Hilfsmittel zur Umsetzung des Jugendschutzes.*

#### **5 Bereitschaft zur Durchführung von Testkäufen**

*Die Gemeinde lässt regelmässig Testkäufe in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention durchführen. Die Verkaufsstellen erhalten im Nachhinein eine Rückmeldung über das Ergebnis. Verkaufsstellen mit Fehlverkäufen werden zur Verbesserung aufgefordert und dabei unterstützt. Sie werden wiederholt getestet und können sanktioniert werden.*

#### **b) Erwägungen des Gemeinderats**

Dietlikon engagiert sich bereits seit vielen Jahren - in Zusammenarbeit mit dem Verein Plattform Glattal - mittels der offenen Jugendarbeit, wie auch im Treffbetrieb, mit Themen des Jugendschutzes. Zudem wurden bisher alle zwei Jahre Alkohol- und Tabak-Testkäufe durchgeführt. Aufgrund der schlechten Resultate 2016 sollen diese Testkäufe nun jährlich erfolgen.

Die Grundhaltung der Mitverantwortung der Vereine wird vom Gemeinderat grundsätzlich mitgetragen. Die rigorose, vollständige Umsetzung des Punkt 2 wird jedoch derzeit nicht verfolgt. Die Situation wird stets beobachtet und bei Missständen würden auch diese Auflagen eingefordert.

Der Jugendschutz auf Ebene der Gemeinden muss stets weiterentwickelt werden, da er sich auch neuen Trends im Konsumverhalten der Gesellschaft und der Jugend anpassen muss. Dietlikon zeigt mit dem Beitritt zur Charta, dass Jugendschutz ein wichtiges Thema ist und präsentiert der Öffentlichkeit, dass die Gemeinde gewillt ist, diesen stetig zu verbessern.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Dietlikon bekennt sich zu einem aktiven Jugendschutz und anerkennt die CHARTA JUGENDSCHUTZ der glow-Gemeinden.
2. Die glow-Arbeitsgruppe Jugend wird eingeladen, der Gemeinde die definitive CHARTA JUGENDSCHUTZ zur Unterschrift zuzustellen.

glow. das Glattal; Charta Jugendschutz; Unterstützung

3. Mitteilung an:
- Gemeinderäte der Städte und Gemeinden von glow.das Glattal (per Mail)
  - Schulpflege Dietlikon
  - Mitglieder JuFaAlKu
  - Ressortvorsteher Soziales + Gesundheit
  - Sabine Albrecht
  - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch  
1. Vizepräsident

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: